

H 001

Lfd.-Nr. 1066

DGB-Bundesvorstand

Rechtsextremismus bekämpfen, Rassismus überwinden, Antirassismuarbeit verstärken

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme

- 1 Rassismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in
2 Deutschland bedrohen die Sicherheit aller Einwohnerinnen
3 und Einwohner und das Zusammenleben in einer vielfältigen
4 Gesellschaft.
5
6 Die Morde und Anschläge des so genannten „Nationalsozia-
7 listischen Untergrunds“ (NSU) zeigen deutlich, dass rechtsterr-
8 oristische Gruppen in Deutschland über Jahre hinweg fast
9 unbehelligt agieren konnten. Diese Tatsache hat zu einer Er-
10 schütterung des Vertrauens in die Arbeit der Sicherheits- und
11 Strafverfolgungsbehörden, aber auch des demokratischen
12 Rechtsstaates insgesamt, geführt. Die Angehörigen und die
13 Betroffenen des NSU trauern und leiden bis heute; wegen der
14 Ermordung von Angehörigen, eigener Verletzungen, aber auch
15 weil sie und die Opfer selbst verdächtigt wurden.
16
17 Die Gewalttaten des NSU waren keine singulären Ereignisse.
18 Der NSU-Untersuchungsausschuss weist daher auch darauf
19 hin, dass die amtliche Statistik das Ausmaß an rechtsextremen
20 Gewalt- und Straftaten nicht vollständig abbildet.
21
22 Rassistische und rechtsextreme Einstellungen und Weltbilder
23 sind in allen Bevölkerungsgruppen verbreitet. Dies zeigt sich
24 weniger anhand von Wahlentscheidungen, sondern vielmehr
25 im Verhalten gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen, z.
26 B. Migrantinnen und Migranten oder schwarzen Deutschen,
27 und in Untersuchungen und Befragungen zu den politischen
28 Überzeugungen und Auffassungen.
29
30 Zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften und Be-
31 triebe sowie kommunale und regionale Initiativen haben sich
32 in den letzten Jahren intensiv mit rassistischen und rechts-
33 extremen Einstellungen auseinandergesetzt. Aktionen und De-
34 monstrationen gegen Aufmärsche und Veranstaltungen haben
35 mit dazu beigetragen, die Handlungsräume rechtsextremer Or-
36 ganisationen und Parteien einzuschränken. Organisationen
37 und Initiativen beraten Opfer und Betroffene des Rechts-
38 extremismus sowie Vereine und Kommunen beim Umgang mit
39 rechtsextremen und rassistischen Tendenzen. Dieses ge-
40 sellschaftliche Engagement wird immer wieder durch einen
41 Mangel an ausreichender und nachhaltiger Unterstützung
42 durch Bund, Länder und Kommunen gefährdet.

43 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind überzeugt,
44 dass Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeind-
45 lichkeit, Homophobie und andere Formen gruppenbezogener
46 Menschenfeindlichkeit sowie der Rechtsextremismus
47 wahrgenommen und beseitigt beziehungsweise bekämpft
48 werden müssen. Sie sind der Auffassung, dass Opfer rechts-
49 extremer und rassistischer Gewalt- und Straftaten gestärkt,
50 Formen individueller und mittelbarer Diskriminierungen besei-
51 tigt und rassistische Einstellungen überwunden werden müs-
52 sen. Dazu erforderlich sind neben repressiven und präventiven
53 Maßnahmen auch eine verstärkte Unterstützung des zivilge-
54 sellschaftlichen Engagements und die Förderung der Demok-
55 ratie und der Akzeptanz der Vielfalt. Daher halten der DGB
56 und die Gewerkschaften an ihrer Forderung nach einem
57 gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen sowie der
58 Zivilgesellschaft zu erarbeitenden Aktionsplan gegen Rassis-
59 mus fest. Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages sollten
60 daher über einen gemeinsamen Beschluss die gesamte
61 Bundesregierung auffordern, die Erarbeitung des Plans
62 einzuleiten.

63

64 **Rassistische Gewalt und Rechtsextremismus** 65 **bekämpfen – Opfer stärken**

66 Die Grundlagen der demokratischen Gesellschaft und insbe-
67 sondere die Menschenrechte werden von rechtsextremen
68 Gruppierungen verachtet und bekämpft. Die Kameradschaften
69 und informelle Netzwerke erfahren bei ihren Aktionen und Ak-
70 tivitäten häufig ideologische, logistische und materielle Unter-
71 stützung durch rechtsextreme Parteien wie die NPD. Sie versu-
72 chen, öffentliche Räume zu besetzen, die Bevölkerung einzu-
73 schüchtern, ein Klima der Angst zu schaffen und schrecken
74 nicht vor gewaltsamen Angriffen auf politische Gegner sowie
75 auf Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten zurück.

76

77 Die Zahl rechtsextrem motivierter Straf- und Gewalttaten ist
78 seit Jahren besorgniserregend hoch. Im Jahr 2012 registrierten
79 die Behörden rund 850 Gewalttaten und rund 17.500 Strafta-
80 ten. Dass diese Zahlen nur einen Teil der Realität wider-
81 spiegeln, zeigt sich auch an der Zahl der Todesopfer. Während
82 die amtliche Statistik für den Zeitraum zwischen 1990 und
83 2009 47 Todesopfer rechtsextremer Gewalt verzeichnet, ergibt
84 sich aus den Recherchen von Opferberatungsstellen und Jour-
85 nalist:innen eine Zahl von 182 Getöteten.

86

87 Der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundes-
88 tages, der aufgrund eines gemeinsamen Beschlusses aller
89 Bundestagsfraktionen eingerichtet wurde, bewertet die Tatsa-

90 che, dass die Taten des NSU weder verhindert noch die Täter
91 ermittelt werden konnten, als eine beschämende Niederlage
92 der deutschen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden.
93 Gleichzeitig stellt er fest, dass es keine Anhaltspunkte für eine
94 Beteiligung oder Billigung seitens irgendeiner Behörde gibt.
95 Wohl aber gebe es eingefahrene Denkmuster, die eine Ermitt-
96 lung in verschiedene Richtungen erschwerten. Gemeinsam
97 spricht sich der Ausschuss für weitreichende Veränderungen in
98 den Bereichen Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und für den
99 Einsatz von Vertrauensleuten der Sicherheitsbehörden aus.

100

101 Unabhängig von der Frage rechtlicher, administrativer und
102 präventiver Maßnahmen zur Verhinderung rechtsextremer Ge-
103 walt- und Straftaten hat auch die Zivilgesellschaft eine Ver-
104 antwortung, vor allem beim Aufzeigen rechtsextremer Struktu-
105 ren und Gewalt sowie bei der Unterstützung von betroffenen
106 Gruppen und der Opfer rassistischer und rechtsextremer Ge-
107 walt.

108

109 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind überzeugt,
110 dass gerade angesichts der Ergebnisse des NSU-Untersu-
111 chungsausschusses des Deutschen Bundestages rassistische
112 Gewalt und der Rechtsextremismus intensiver bekämpft und
113 die von Straf- und Gewalttaten Betroffenen stärker unterstützt
114 werden müssen. Die Koalitionsparteien haben vereinbart, sich
115 die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschuss zu eigen
116 zu machen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften be-
117 grüßen diese Entscheidung, da damit alle Empfehlungen mit-
118 getragen werden. Sie fordern eine rasche Umsetzung der
119 Ergebnisse des Untersuchungsausschusses sowie insbe-
120 sondere folgende Maßnahmen:

- 121 • Das tatsächliche Ausmaß rechtsextrem, antisemitisch und
122 rassistisch sowie homophob motivierter Straf- und Ge-
123 walttaten muss auch in Deutschland hinreichend erfasst
124 werden. Dazu ist neben einer Wiederaufnahme von
125 bislang ungeklärten Tötungs- und Körperverletzungstaten
126 eine Verpflichtung zur Aufnahme von Motiven, die von
127 Opfern oder Zeugen genannt werden, erforderlich.
- 128 • Die Beobachtung rechtsextremer Gruppierungen und Ten-
129 denzen sowie der Verfassungsschutz in Bund und
130 Ländern bedürfen einer Neuausrichtung. Es mangelt –
131 wie der NSU-Untersuchungsausschuss festgestellt hat –
132 an Transparenz und parlamentarischer Kontrolle sowie an
133 klaren gesetzlichen Vorgaben für die Informationsbe-
134 schaffung. In keinem Fall dürfen V-Leute eingesetzt wer-
135 den, die erhebliche Straftaten, wie im aktuellen Ver-
136 fassungsschutzgesetz NRW definiert, begangen haben

- 137 oder ihren Lebensunterhalt durch Geld- oder
138 Sachzuwendungen des Verfassungsschutzes bestreiten.
- 139 • Opfer und Betroffene rassistischer und rechtsextremer
140 Straf- und Gewalttaten müssen über einen Bund-
141 Länderfonds angemessen entschädigt werden. Es bedarf
142 zudem einer wirksamen Unterstützung bei der Durch-
143 setzung ihrer Rechte gegenüber den Tätern. Beides gilt
144 auch für Betroffene von Taten, deren strafrechtliche Ver-
145 folgung bereits abgeschlossen ist. Darüber hinaus muss
146 sichergestellt werden, dass Opfer, Betroffene, Angehörige
147 und Zeugen in ihren Rechten nicht durch das Aufent-
148 haltsrecht beeinträchtigt werden.
 - 149 • Die Arbeit der Bundesregierung und der Bundesländer im
150 Kampf gegen Rechtsextremismus muss besser koordiniert
151 werden. Die nach dem Aufdecken der „NSU-Morde“ ein-
152 geleiteten Maßnahmen reichen dazu nicht aus. Gefordert
153 ist eine strukturierte Zusammenarbeit aller
154 Bundesressorts mit den Ländern im Rahmen einer Main-
155 streaming-Strategie oder eines Masterplans.

156
157 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften halten an der
158 Forderung nach einem Verbot rechtsextremer Gruppierungen
159 und Organisationen, insbesondere der NPD fest. Sie sind
160 überzeugt, dass die NPD mit ihrer teils nationalsozialistischen
161 und demokratiefeindlichen Programmatik den ideologischen
162 Boden für rechtsextreme Gewalt- und Straftaten bereitet. Sie
163 fordern den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung
164 auf, den Verbotsantrag der Bundesländer zu unterstützen und
165 dem Verfahren beizutreten.

166
167 **Rassistische Diskriminierungen beseitigen – Chancen-**
168 **gleichheit fördern**

169 Diskriminierungen wegen ethnischer und/oder sozialer
170 Herkunft, sexueller Identität sowie der Zugehörigkeit zu einer
171 Religionsgemeinschaft bzw. der Ablehnung von religiösen
172 Regeln oder Vorgaben sind in allen Lebensbereichen, bei der
173 Suche nach einer Wohnung, im Bildungswesen, in der Arbeits-
174 welt und bei der Freizeitgestaltung zu finden. Auch in Behör-
175 den führen Vorurteile immer wieder zu Benachteiligungen.
176 Kontrollen von privaten und staatlichen Sicherheitsdiensten
177 können bei Außenstehenden den Eindruck erwecken oder ver-
178 festigen, dass diese Personengruppen kriminell seien.
179 Strukturelle und mittelbare Diskriminierungen gründen sich
180 häufig auf rechtliche Rahmenbedingungen oder Handlungs-
181 vorgaben. Vorurteile z. B. gegenüber Flüchtlingen und
182 Zuwanderern sowie Stigmatisierungen ganzer Bevölkerungs-
183 gruppen werden auch in der Politik als Begründung genutzt,

184 um Interessen und Forderungen beispielsweise nach Verände-
185 rung rechtlicher Bestimmungen durchzusetzen. Wenn nach
186 Erkenntnissen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes rund
187 40 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund ange-
188 ben, sie seien schon einmal diskriminiert worden, so hat dies
189 auch Folgen für die Akzeptanz des demokratischen Rechts-
190 staates.

191

192 Nach Auffassung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaf-
193 ten sind Diskriminierungen dazu geeignet, den gesellschaftli-
194 chen Zusammenhalt negativ zu beeinflussen. Sie sehen in der
195 Überwindung und Beseitigung von unmittelbaren und mit-
196 telbaren Diskriminierungen einen wesentlichen Beitrag zur
197 Schaffung gleicher ökonomischer und gesellschaftlicher Teilha-
198 bechancen.

199

200 Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde
201 ein wichtiger Schritt für die Betroffenen geschaffen, um sich
202 gegen Diskriminierungen zur Wehr zu setzen. Allerdings –dies
203 hat der DGB bereits im Gesetzgebungsverfahren kritisiert –
204 greift das Gesetz bezüglich der Reichweite und der tatsächli-
205 chen Unterstützung der Betroffenen zu kurz. Gleiches gilt
206 auch für die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien, die
207 einer Novellierung bedürfen.

208

209 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern zur
210 Überwindung von rassistischen Diskriminierungen insbe-
211 sondere folgende Maßnahmen:

- 212 • Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz muss novelliert
213 werden, um vorhandene Regelungslücken z. B. im Bereich
214 mittelbarer Diskriminierungen in Bildung oder staatlichem
215 Handeln zu schließen. Zudem bedarf es proaktiver An-
216 sätze, z. B. der Koppelung öffentlicher Auftrags- und Mit-
217 telvergabe an die Einhaltung von AGG-Standards. Dar-
218 über hinaus sollten im AGG wirksame Maßnahmen zur
219 Unterstützung der von Diskriminierung Betroffenen ver-
220 ankert werden.
- 221 • Konfessionelle Träger und Einrichtungen gehören zu den
222 größten Arbeitgebern und haben die Möglichkeit, un-
223 abhängig von der konkreten Tätigkeit Mitarbeiterinnen
224 und Mitarbeiter nach der Religionszugehörigkeit auszu-
225 wählen oder zu beschäftigen. Diese rechtliche Privilegie-
226 rung muss aufgehoben werden.
- 227 • Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes kann ihre Auf-
228 gaben vielfach nur unzureichend erfüllen. Die Koalitions-
229 parteien wollen lediglich die Ergebnisse der Evaluierung
230 umsetzen. Erforderlich ist aber eine finanzielle Ausstat-

231 tung, die sie insbesondere auch bei der Beratung von Be-
232 troffenen in die Lage versetzt, ihre Aufgaben zu erfüllen.
233 Darüber hinaus sind in den Bundesländern flächende-
234 ckend und dauerhaft Beratungsnetzwerke zu installieren
235 und zu fördern.

236 • Mittelbare und strukturelle Diskriminierungen müssen
237 überwunden werden. Dazu sind neben der Überprüfung
238 rechtlicher Rahmenbedingungen in Deutschland auch
239 Erweiterungen im europäischen Antidiskriminierungsrecht
240 erforderlich. Beispielsweise muss der Geltungsbereich der
241 Richtlinien auch staatliches Handeln umfassen. Behörden,
242 staatliche und private Einrichtungen, Dienstleistungser-
243 bringer und Unternehmen können durch eigene Maßnah-
244 men zur Gleichbehandlung mittelbare Diskriminierung
245 abbauen. Sinnvoll sind beispielsweise regelmäßige
246 Gleichstellungsberichte sowie Fortbildungen für Beschäf-
247 tigte und Führungskräfte auf Grundlage von Betriebs-
248 oder Dienstvereinbarungen.

249

250 **Rassistische Einstellungen überwinden – Vielfalt** 251 **akzeptieren, Antirassismuserbeit verstärken**

252 Die Untersuchung im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung
253 („Die Mitte im Umbruch“) 2012 zeigt weiterhin hohe Zustim-
254 mungswerte zu menschen- und demokratiefeindlichen Aussa-
255 gen. Rund ein Viertel der Bevölkerung unterstützt aus-
256 länderfeindliche Vorstellungen, und ca. 36 Prozent unterstüt-
257 zen islamfeindliche Aussagen. Immerhin noch knapp zehn Pro-
258 zent der Bevölkerung sind antisemitisch eingestellt.
259 Gegenüber 2010 zurückgegangen ist der Anteil derjenigen,
260 die eine Diktatur befürworten (2012: 3,5 Prozent). Andere Un-
261 tersuchungen, wie die der Universität Bielefeld zur gruppen-
262 bezogenen Menschenfeindlichkeit, zeigen, auch wenn sie an-
263 dere Begrifflichkeiten nutzen, ähnliche Ergebnisse. Dass rassis-
264 tische und menschenfeindliche Einstellungen ihren Ausdruck
265 auch bei Wahlen finden können, zeigt die von den Jugendver-
266 bänden organisierte Vorwahl zum Deutschen Bundestag. Da-
267 bei erhielt die NPD bundesweit einen Stimmenanteil von 5,7
268 Prozent, in Brandenburg gar 33,7 Prozent.

269

270 Für den DGB und die Gewerkschaften ist die Auseinander-
271 setzung mit und die Überwindung von Rassismus, Antisemitis-
272 mus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Homophobie und an-
273 deren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch
274 für die eigenen Aktivitäten von besonderer Bedeutung. Dabei
275 geht es sowohl um das Erinnern an den Holocaust und die
276 Zerschlagung der Gewerkschaften als auch um die
277 Bekämpfung rechtsextremer und rassistischer Tendenzen. Sie

278 sorgen häufig für den Protest gegen Aufmärsche oder Aktio-
279 nen rechtsextremer und rechtspopulistischer Gruppierungen
280 und übernehmen dabei Koordinierungsfunktionen. Der DGB
281 und die Gewerkschaften engagieren sich in den Schulen, Be-
282 trieben, Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Stellen,
283 in lokalen und regionalen Bündnissen und Netzwerken, orga-
284 nisieren bzw. beteiligen sich an Kampagnen, wie „Respekt!
285 “ oder den Wochen gegen Rassismus, und fördern die
286 gemeinsame Arbeit im Verein „Mach´ meinen Kumpel nicht
287 an!“. Zur Verbesserung der Wirksamkeit der Initiativen und
288 Aktionen sollte der Informations- und Erfahrungsaustausch
289 zwischen den gewerkschaftlichen Initiativen weiter verstärkt
290 werden.

291

292 Zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen unterstüt-
293 zen Opfer und Betroffene rechtsextremer Straf- und Gewaltta-
294 ten, sie beraten Kommunen, Verbände und Vereine beim Um-
295 gang mit rechtsextremen Tendenzen oder engagieren sich auf
296 der lokalen Ebene gegen Rassismus und für Demokratie.

297

298 Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rassismus,
299 Rechtspopulismus und Rechtsextremismus kann nur nachhal-
300 tig wirken, wenn eine dauerhafte Unterstützung durch Bund,
301 Länder oder Kommunen gesichert ist. Dies stellt auch der
302 NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages in
303 seinem Abschlussbericht fest. Bisher gibt es auf der Bundes-
304 ebene in unterschiedlichen Ressorts angesiedelte Förderpro-
305 gramme, mit denen Opferberatungsstellen, Mobile Beratungs-
306 teams, Präventionsprojekte, Bildungsarbeit oder lokale Akti-
307 onspläne etc. befristet als Projekte gefördert werden. Die
308 schwarz-gelbe Bundesregierung hat es versäumt, rechtzeitig
309 vor Auslaufen des wichtigen Programms „Toleranz fördern –
310 Kompetenzen stärken“ zum Ende 2013 und trotz anderslau-
311 tender Versprechungen ein neues Förderprogramm zu entwi-
312 ckeln. Sie hat ebenfalls versäumt, gemeinsam mit allen staatli-
313 chen Ebenen und den nichtstaatlichen Organisationen Stra-
314 tegien, Ziele und Aktivitäten in einem neuen Aktionsplan
315 gegen Rassismus festzulegen.

316

317 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften halten daher an
318 ihrer Forderung nach Entwicklung eines gemeinsam mit der
319 Zivilgesellschaft zu erarbeitenden Aktionsplans gegen Rassis-
320 mus und Rechtsextremismus fest.

321

322 Sie sind mit dem NSU-Untersuchungsausschuss der Auf-
323 fassung, dass eine Neuordnung der Förderung zivilge-
324 sellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitis-

325 mus und Rechtsextremismus und eine Verstärkung der Förde-
326 rung erforderlich sind.

327

328 Die Koalitionsparteien haben in ihrem Vertrag – entsprechend
329 den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses –
330 festgelegt, dass die bestehenden Programme langfristig finan-
331 ziell sichergestellt und auf gesetzlicher Grundlage weiter-
332 entwickelt werden sollen.

333

334 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen diese
335 Vereinbarung und fordern den Deutschen Bundestag und die
336 Bundesregierung auf, umgehend eine gesetzliche Grundlage
337 zur Förderung und Unterstützung der Antirassismusbearbeitung zu
338 schaffen und schnellstmöglich gemeinsam mit der Zivilge-
339 sellschaft ein Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus,
340 Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Homophobie und
341 andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu
342 entwickeln. Mit dem Programm sollen die bisherigen Maßnah-
343 men ausgeweitet, die dauerhafte Förderung von Projekten
344 und Einrichtungen ermöglicht, der Verwaltungsaufwand ver-
345 ringert sowie die Beteiligung des Deutschen Bundestages bei
346 der Entwicklung und Durchführung gesichert werden. Ziel des
347 Programms muss auch sein, Menschen in die Lage zu verset-
348 zen, sich in Schule, Ausbildung, Beruf oder in der Freizeit
349 gegen rassistische Äußerungen zur Wehr zu setzen. Schwer-
350 punkte des Förderprogramms sollten sein,

- 351 • die Auseinandersetzung mit und die Überwindung von
352 Rassismus sowie die Förderung von Demokratie und
353 Akzeptanz einer vielfältigen Gesellschaft,
- 354 • der Ausbau der Vernetzung zivilgesellschaftlicher Initia-
355 tiven und Organisationen,
- 356 • die Beratung und Unterstützung von Opfern rassistischer
357 oder rechtsextremer Straf- und Gewalttaten,
- 358 • die Stärkung der politischen Bildungsarbeit,
- 359 • präventive Maßnahmen, die zur Bekämpfung des Rechts-
360 extremismus dienen, und
- 361 • die Beratung und Unterstützung von Vereinen, Verbän-
362 den, Kommunen, Betrieben etc. beim Umgang mit rassis-
363 tischen und rechtsextremen Gruppierungen oder Tenden-
364 zen.